



## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	BEGRÜNDUNG DER AUFHEBUNG FÜR EINEN TEILBEREICH .....	3
2	GELTUNGSBEREICH .....	3
3	GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	3

## **1 BEGRÜNDUNG DER AUFHEBUNG FÜR EINEN TEILBEREICH**

Die Stadtgemeinde Saalfelden beabsichtigt, den Bebauungsplan der Aufbaustufe im Bereich „Blattfeld 1“ - beschlossen am 25.09.2000 - zum Teil aufzuheben.

Die Aufhebung wird mit den geplanten Erweiterungsmaßnahmen für die Lebenshilfe auf der GP 215/8 und auf der angrenzenden GP 241/4, jeweils KG Farmach, begründet.

Die Bebauungsgrundlagen für den übrigen Teil bleiben unverändert.

Der aufgehobene Teilbereich wird vom Bebauungsplan der Grundstufe mit Elementen der Aufbaustufe für den Bereich „Am Kukuruz - Ramseiderstraße“ - 1. Abänderung mit Planungsgebietserweiterung - erfasst.

## **2 GELTUNGSBEREICH**

Von der Aufhebung ist die Grundparzelle Nr. 215/8, KG 57106 Farmach betroffen.

Die Größe der Aufhebungsfläche beträgt 1 250 m<sup>2</sup> (lt. SAGIS).

## **3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

Die gesetzliche Grundlage dieses Bebauungsplanes ist das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. bzw. die Darstellungsverordnung (LGBl. Nr. 73/2023).